

Beschluss der Kreismitgliederversammlung

Satzungsänderungen: Kreisvorstand

Eingebracht vom Kreisvorstand am 14.11.2023.

Beschluss

Die Kreismitgliederversammlung beschließt, die Satzung des Kreisverbandes wie folgt zu ändern:

1. In § 10 Absatz 8, elfter Spiegelstrich, ersetze
jährlich einen Bericht in schriftlichen Form über seine Arbeit zu geben
durch
jährlich einen Bericht über seine Arbeit zu geben
2. In § 10 Absatz 8, letzter Spiegelstrich, ersetze
Mitarbeiter*innen des Kreisverbandes einzustellen
durch
Mitarbeiter*innen des Kreisverbandes einzustellen und zu führen

Begründung

In Ziffer 1 wird der Vorstand entlastet von der Pflicht eines umfassenden schriftlichen Berichtes, die Rechenschafts- und Berichtspflicht bleibt jedoch bestehen. Die Änderung zu Ziffer 2 stellt klar, dass dem KVo auch in bestehenden Arbeitsverhältnissen die Rechte und Pflichten als Arbeitgeberin zukommen.